

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 85 (1940)
Heft: 24

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 14. Juni 1940, Nummer 9

Autor: P.H. / Völke, O. / Kreis, Hans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

14. JUNI 1940 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

34. JAHRGANG • NUMMER 9

Inhalt: Schulsynode des Kantons Zürich — Die Aufnahmeprüfungen am kantonalen Gymnasium in Zürich — Verstehen die schweizerischen Schüler unserer Schulen in Italien noch Deutsch? — Die Lehrerbildung im Kanton Zürich (Fortsetzung)

Schulsynode des Kantons Zürich*

Der Synodalvorstand hat im ersten Quartal 1940 eine Reihe wichtiger Geschäfte behandelt, über die hier kurz berichtet werden soll.

Von Dr. E. Gassmann und Dr. R. Honegger war an den Erziehungsrat ein Entwurf für die *Vereinheitlichung der Darstellungsform im schriftlichen Rechnen* der Volksschule eingereicht worden. Der Synodalvorstand erhielt den Auftrag, die Vorlage zu prüfen. Weil die Vorschläge in einigen wesentlichen Punkten von den üblichen Darstellungsformen abweichen, ersuchte der Synodalvorstand den Erziehungsrat um die Bestellung einer Kommission. Diese hat mit dem Synodalvorstand die Vorlage in zwei Sitzungen besprochen. Im Mittelpunkt der Diskussion standen: die Stellung des Multiplikators — die Sortenbezeichnung — der Bruchstrich — das Ergänzungsverfahren — die Behandlung der Teilprodukte bei der Division. Mehrheitlich ist die Ansicht vertreten worden, der Multiplikator sei dem Multiplikanden voranzustellen. Die Sortenbezeichnung soll einheitlich hinter die Zahlenwerte geschrieben werden. Der Bruchstrich wird waagrecht gesetzt. Beim Rechnen nach Stellenwerten sollen die Wegzählaufgaben von der 5. Klasse an nach dem Ergänzungsverfahren gelöst werden. Bei der Einführung der Division werden die Teilprodukte ausgerechnet, angeschrieben und dann abgezählt. Später sollen die Teilprodukte nicht mehr ausgerechnet und angeschrieben werden. — Die Stufenkonferenzen werden in nächster Zeit die vorgeschlagenen Darstellungsformen besprechen. Später werden die Schulkapitel zu den Fragen Stellung nehmen. Da die Ausarbeitung neuer Rechenbücher bevorsteht, sollen die Beratungen in diesen Fragen so bald wie möglich abgeschlossen werden.

Die *Begutachtung des Geschichtslehrmittels* der Sekundarschulen ist vom Synodalvorstand in Verbindung mit der Sekundarlehrerkonferenz vorbereitet worden, so dass in nächster Zeit die Referentenkonferenz für die Behandlung der Angelegenheit in den Schulkapiteln einberufen werden kann. Um eine Entlastung des Stoffprogramms zu ermöglichen, und um dem Lehrer eine gewisse Freiheit in der Auswahl der Stoffe zu gewähren, schlägt die Sekundarlehrerkonferenz in ihren Thesen vor, die Geschichte des Altertums und des frühen Mittelalters als *fakultativen* Stoff für die 3. Klasse, neben einigen andern wahlfreien Themen zu bezeichnen. Sekundarlehrer Leber, Zürich, vertritt in einem Gegenvorschlag den Standpunkt, dass die Geschichte des Altertums und

des frühen Mittelalters, wegen ihrer grossen kulturellen Bedeutung, ein obligatorischer Teil des Stoffprogramms bleiben solle. — Bis zu den Sommerferien muss die Berichterstattung über das Geschichtslehrmittel der Sekundarschule abgeschlossen werden können.

Die Aussprache über den *Lehrplan der biblischen Geschichte und Sittenlehre* (4., 5. und 6. Klasse) wird vorbereitet. In nächster Zeit werden die Thesen einer Referentenkonferenz vorgelegt. Die Schulkapitel werden sie dann zu behandeln haben.

Die eingehenden *Berichte der Kapitel zur Revision der Gesanglehrrmittel* werden gegenwärtig von der Synodalkommission zur Hebung des Volksgesanges verarbeitet.

Die *Kapitelspräsidentenkonferenz* hat die vom Synodalvorstand bereinigten Anträge der Schulkapitel betreffend Preisaufgabe, Lehrübungen, Vorträge und die Anschaffungen für die Kapitelsbibliotheken genehmigt. Sie sind an den Erziehungsrat weiter geleitet worden. — Eine eingehende Besprechung erfuhr die Vorlage zur *Aussprache des Hochdeutschen an Zürcher Schulen*, die Dr. P. Lang an den Erziehungsrat eingereicht hatte. Während der Inhalt der Vorlage gebilligt worden ist, hat deren Begründung eine Verstimmung in der Lehrerschaft verursacht, die an der Konferenz zum Ausdruck kam. In deren Auftrag hat der Synodalvorstand die Behauptung, dass die Sprechfehler der Schüler durch unzulänglich ausgebildete Primar- und Sekundarlehrer den Schülern anezogen werden, zurückgewiesen. In Wirklichkeit ist es doch so, dass die Schüler die Laute der Mundart bei der Aussprache des Hochdeutschen übernehmen, wodurch viele Sprechfehler entstehen. — Im Auftrag der Kapitelspräsidentenkonferenz ersuchte der Synodalvorstand den Erziehungsrat, das *Schweizerische Schulwandbilderwerk* unter die subventionierten Lehrmittel aufzunehmen, damit den Schulen die Anschaffung des wertvollen Anschauungsmaterials erleichtert wird.

In der letzten Sitzung hat der Synodalvorstand die Vorbereitung der *Prosynode* und der *Schulsynode 1940*, die voraussichtlich in Thalwil stattfinden wird, begonnen.

P. H.

Die Aufnahmeprüfungen am kantonalen Gymnasium in Zürich

Auf Anregung von Rektor Dr. F. Hunziker versammelten sich am 17. Januar a. c. die an den Aufnahmeprüfungen des kantonalen Gymnasiums beteiligten Professoren, ferner die als Experten mitwirkenden Kollegen unserer Stufe und der Vorstand der kantonalen Reallehrerkonferenz, um sich über die an diesen Prüfungen gemachten Erfahrungen und über zu-

* Die Redaktion stellt den Pädagogischen Beobachter gern dem Synodalvorstande zur Verfügung, der sich entschlossen hat, die zürcherische Lehrerschaft von Zeit zu Zeit über allgemein interessierende Geschäfte zu orientieren.

künftige Richtlinien in bezug auf die Auswahl der Gymnasiasten auszusprechen.

Alle Teilnehmer waren einig in dem Bestreben, nur die wirklich fähigen, arbeitswilligen und den erhöhten Anforderungen gewachsenen Kandidaten herauszufinden, und es zeigten sich deshalb erfreulicherweise keine tiefern Gegensätze, die aus der Zugehörigkeit zur einen oder andern Schulstufe entsprungen wären, sondern nur persönlich bedingte Meinungsverschiedenheiten, die anregend wirkten und ein gemeinsames Vorgehen nicht erschwerten. Was unsere Stufe anbelangt, so ist dieses fruchtbare Zusammenwirken in erster Linie der vorbildlich sachlichen und gewissenhaften Tätigkeit der Experten zuzuschreiben, die von Rektor Dr. Hunziker anerkennend hervorgehoben wurde und die ich an dieser Stelle im Namen der Reallehrerkonferenz herzlich verdanke.

Einleitend nannte der Vorsitzende die Gründe, die diese Zusammenkunft veranlassten. Im allgemeinen ist es der Wunsch nach gelegentlichen Aussprachen und gemeinsamer fruchtbarer Arbeit, im besonderen sind es der Beschluss des Gymnasiums nach Beibehaltung der Heimatkunde als Prüfungsfach und die ungünstigen, durch die Mobilisation bedingten Verhältnisse bei der Schülervorbereitung, was die Zusammenkunft wünschbar machte.

Im Hinblick auf den letzten Punkt beschloss die Rektorenkonferenz in Verbindung mit der Erziehungsdirektion, jedem Schüleranmeldezettel ein Formular beizulegen, auf dem der Lehrer des betreffenden Kandidaten die Mängel und Hindernisse der Vorbereitung melden, ein Programm des durchgenommenen Stoffes und allfällig weitere Bemerkungen anbringen kann. Ferner erklärte sich das Gymnasium bereit, die Probezeit ausnahmsweise auf das ganze erste Quartal auszu dehnen, wobei im Interesse des Anschlusses der Zurückzuweisenden an den Französischunterricht der Sekundarschule schon nach sechs Wochen eine orientierende Mitteilung ergehen soll an die Eltern solcher Schüler, die dem Unterricht des Gymnasiums ganz offensichtlich nicht zu folgen vermögen.

Die Gründe, die für die Beibehaltung der Heimatkunde als Prüfungsfach sprechen, sind nach Auffassung des Gymnasiums folgende: 1. Man möchte ganz besonders in der heutigen Zeit die Wichtigkeit dieses Faches hervorheben und alles unterlassen, was seine Wertschätzung vermindern könnte. 2. Man möchte den Schüler in möglichst vielseitiger Beleuchtung sehen, und es ist besonders die Gemütsseite, die in diesem Fach einigermassen zum Ausdruck kommt. 3. Es soll namentlich auch die Qualität des Gedächtnisses geprüft werden, die bei einem Mittelschüler nicht unterschätzt werden darf und in den vergangenen Jahren oft zu gering bewertet wurde.

Es ist hier nicht der Ort, nochmals auf die Gründe einzutreten, die uns seinerzeit bewogen, die Abschaffung der Heimatkunde als Prüfungsfach zu beantragen. Dass man bei aller Wertschätzung des Faches und bei aller Anerkennung von Gemütswerten und Gedächtnisleistungen über diesen Punkt geteilter Meinung sein kann, beweist das Gymnasium Winterthur, wo man an den Aufnahmeprüfungen seit vielen Jahren auf Geschichts- und Geographiefragen verzichtet.

Hingegen möchte ich mit Befriedigung darauf hinweisen, dass am kantonalen Gymnasium in Zürich in Heimatkunde von nun an neben der schriftlichen Prüfung, wie in Sprache und Rechnen, noch ein münd-

liches Examen abgenommen wird, sofern die schriftlichen Leistungen nicht genügen, wodurch eine gerechtere Beurteilung des Kandidaten gewährleistet ist.

Endlich mag in diesem Zusammenhang erwähnt werden, dass die Noten für Sprache und Rechnen je doppelt, diejenigen für Geschichte und Geographie dagegen nur je einfach gezählt werden, so dass sich richtigerweise doch in erster Linie der sprachlich und rechnerisch begabte Schüler durchzusetzen vermag.

Bei der Prüfung im Aufsatz wird hauptsächlich auf logische Wiedergabe einer Geschichte und auf sprachliche Ausdrucksfähigkeit geachtet. Es ist also vorteilhafter, eigene Ausdrücke zu verwenden, als sich sklavisch an den vorgelesenen Text zu halten. Die verwendeten Nacherzählungen sollen in Zukunft nicht allzulang sein, damit der Schüler imstande ist, das Wesentliche der Geschichte und namentlich auch ihre Pointe wiederzugeben. — In der Sprachlehre wird der Lehrer gut tun, die Ergebnisse systematisch zusammenzufassen und namentlich die Ergänzung mit Vorwort von der Grundbestimmung sauber zu trennen. Die Verfasser des Sprachlehrbuchs wollten seinerzeit einer Schwierigkeit ausweichen, indem sie diese beiden Dinge unter einen Hut zu bringen suchten. Schwierigkeiten lassen sich aber nicht durch Vertuschen beseitigen, und man wird die beiden Satzglieder bei einer Neuauflage des Buches wieder streng auseinanderhalten müssen.

Beim schriftlichen Rechnen wurde erwähnt, dass die Aufgaben schon hie und da zu schwer waren und dass dieser Fehler in Zukunft zu vermeiden ist. Es wurde namentlich von unserer Seite darauf hingewiesen, dass nicht ein rasches Arbeitstempo allein den Ausschlag geben darf, da oft gerade die intelligenten, zuverlässigen Schüler bedächtige Arbeiter sind. — Ferner wurde die gelegentlich unsinnige Sondervorbereitung von angehenden Gymnasiasten durch ihre Lehrer gebrandmarkt, die sich auf ein halbes Jahr und mehr erstreckt. In Ausnahmefällen (z. B. bei Krankheit des Schülers, bei langer Abwesenheit des Lehrers, bei Ueberfüllung der Klassen usw.) ist eine besondere Vorbereitung durch Nachhilfestunden ja sicher am Platz. Man sprach sich nur gegen eine drillmässige Abrichtung von mittelbegabten Kindern aus. Wirklich fähige Schüler werden bei gewissenhafter Unterrichtsführung einer besondern Nachhilfe nicht bedürfen, und den andern erweisen wir einen schlechten Dienst, wenn wir sie mit allen Mitteln ans Gymnasium bringen. Es gibt auch heute noch viele Lehrer, die eine private Nachhilfe, ausser in den erwähnten Sonderfällen, bestimmt ablehnen und deren Unterrichtsergebnisse sich trotzdem sehen lassen dürfen. Leider wird die Lehrerarbeit noch allzuoft nach momentanen Prüfungserfolgen der Schüler bewertet; es ist aber glücklicherweise dafür gesorgt, dass solche Fehlurteile meist bald wieder korrigiert werden und dass die Bäume der zahlungsfähigen und anspruchsvollen Unbegabten nicht in den Himmel wachsen.

Professoren und Experten geben sich die denkbar grösste Mühe, aus der grossen Zahl der Angemeldeten die wirklich Tauglichen herauszufinden und entscheiden im Zweifelsfalle eher zugunsten des Prüflings, d. h. es werden bedeutend mehr Schüler zur Probezeit zugelassen, als man endgültig aufnehmen kann. Wir haben allen Grund, das kantonale Gymnasium bei der Auslese der Begabten aufrichtig und wirksam zu unterstützen.

W. H.

Verstehen die schweizerischen Schüler unserer Schulen in Italien noch Deutsch?

Auf den Bericht der Stelle des ZKLV für Auslandsschweizerschulen in Nr. 7 des PB schickt uns der Direktor der Schweizerschule in Mailand folgende Mitteilung, von deren erfreulichem Inhalt wir im Einverständnis der Redaktion des PB gerne Kenntnis geben. Beifügen möchten wir noch, dass wir alle Schweizer Schulen in Italien, mit Ausnahme von Mailand, darauf aufmerksam gemacht haben, dass wir für ihre Schülerbibliotheken gerne Schweizer Jugendbücher schenken würden. Zwei Leiter grosser Schulen haben geantwortet, dass ihre Schüler des Deutschen nicht oder doch nicht genügend mächtig seien. Zwei andere Schulen haben auf unser Angebot nicht Bezug genommen. Von den vier Schulen, die nach Veröffentlichung des Berichtes noch begrüsst wurden, hat nur eine Schule Jugendbücher in deutscher Sprache gewünscht. F. H.

O. Völke. — In dem in Nummer 7 des «Pädagogischen Beobachters im Kanton Zürich» veröffentlichten Berichte der Stelle des ZKLV für Auslandsschweizerschulen schreibt der um diese hochverdiente Berichterstatter: «Warum die Schulen in Italien keine Bücher für ihre Schülerbibliotheken wünschten, ersehen wir aus folgender Briefstelle: Gegenwärtig sind fast alle Schüler schweizerischer Nationalität der deutschen Sprache nicht mehr mächtig. Unsere Schülerbibliothek liegt heute leider unbenutzt da.»

Diese Feststellung darf nicht unwidersprochen bleiben, denn sie gibt ein ganz einseitiges und auch falsches Bild von den genannten Schulen. Die angeführte Briefstelle kann sich höchstens auf Neapel beziehen und darf daher nicht verallgemeinert werden. Für die Mailänder Schule wenigstens möchten wir folgendes feststellen: In der festen Ueberzeugung, dass ihre Schüler Schweizerbücher unbedingt notwendig haben, betonte der Unterzeichnete verschiedene Male in den Jahresberichten der Schule, die alljährlich an ungefähr 100 private und öffentliche Stellen in der Heimat verschickt werden, wie sehr wir bedauerten, dass der Schülerbibliothek vorläufig keine neuen Bücher zugeführt werden könnten, da die finanziellen Mittel durch den Schulhausneubau zu stark in Anspruch genommen würden. Wir seien daher für diesen Zweck auf freiwillige Beiträge angewiesen. Drei Jahre lang verhallte dieser Ruf ungehört. Nicht einmal anlässlich der in der Heimat durchgeführten Jugendbuchaktion wurde unsere Schülerbibliothek berücksichtigt, obwohl wir uns beim Auslandschweizer-Sekretariat besonders dafür verwendet hatten. Diese Nichtberücksichtigung wurde dann aber letztes Jahr von der gleichen Stelle mehr als gut gemacht, als sie uns anlässlich der Einweihung der neuen Schule eine grosse Zahl gediegener Schweizer Jugendbücher zusandte. Wir haben uns schon immer Bücher für die Bibliothek gewünscht. Als vor einem Jahr der Gemischte Chor Schaffhausen nach Mailand kam und bei dieser Gelegenheit unsern Schülern eine kleine Überraschung mitbringen wollte, schlugen wir Lehrer Schweizer Bücher vor. Dieser Wunsch wurde uns dann auch in sehr reichem Masse erfüllt. Wir erhielten so im Laufe des letzten Jahres so viele neue Bücher, dass die Bibliothek, die schon immer gut benützt wurde, im neuen Schulhause vollständig neu geordnet werden konnte. Aeltere Bücher, namentlich solche, die mit schweizerischem Empfinden nicht viel zu tun hatten, wurden ausgeschaltet und durch passendere neue von Schweizer

Autoren ersetzt. In der grossen Mehrzahl handelte es sich dabei um Bücher in deutscher Sprache. Die Wirkung der Neuordnung war verblüffend. Die Bibliothek wird heute dreimal so stark benützt wie vor einem Jahr, und zwar werden hauptsächlich Bücher in deutscher Sprache verlangt.

Die Schüler der Mailänder Schule sind des Deutschen noch wohl mächtig. Dafür zeugt der folgende Umstand: In diesen Tagen wünschte die Stelle für Internationalen Briefwechsel der Pro Juventute durch das Generalkonsulat Adressen von 14—16jährigen Schülern, die bereit wären, an einem Briefwechsel teilzunehmen. Obwohl unsere Schule von jeher solche Briefwechsel vermittelt hatte, meldeten sich doch sofort wiederum fast alle Schüler der angefragten obersten drei Klassen, und zwar wünschten (der Brief des Kameraden in der Schweiz kann in irgend einer der drei Landessprachen verfasst sein) zu unserer eigenen Ueberraschung wenigstens 80 % für das Deutsche, und darunter befanden sich noch eine ganze Anzahl Italiener.

Noch ein Beispiel dafür, dass die Schüler der Schweizer Schulen in Italien das Deutsche nicht vergessen: Wir erhielten letzthin zwei Schüler von der Schweizer Schule in Catanien. Sie hatten bei uns anfänglich ziemlich grosse Mühe, mitzukommen, weil sie — noch keinen Unterricht in italienischer Sprache gehabt hatten!

Die Lehrerbildung im Kanton Zürich

Dr. Hans Kreis, Zürich.

(Fortsetzung.)

Mit der Prüfung der Angelegenheit scheint man sich Zeit gelassen zu haben. Eine erste praktische Folge des Vorstosses war eine Bestimmung im Prüfungsreglement für die Patentierung zürcherischer Primarlehrer vom 31. Dezember 1903, die sich direkt auf § 276 des Unterrichtsgesetzes stützte. Laut derselben wurden auch solche Teilnehmer zur Prüfung zugelassen, «die eine entsprechende wissenschaftliche und berufliche Ausbildung auf anderem als seminaristischem Wege erworben haben». Der Erziehungsrat behielt sich dabei die Zulassung in jedem einzelnen Falle vor. 1905 geschah dann wieder etwas in dieser Sache, nachdem in den Jahren vorher nur vereinzelt Entscheide in Spezialfällen für Abiturienten der Mittelschulen erfolgt waren. Gestützt auf die Gutachten der Lehrerkonvente des Seminars, der Kantonsschule Zürich und der höhern Schulen der Stadt Winterthur empfahl die Aufsichtskommission der kantonalen Lehrerbildungsanstalt, den Absolventen der Maturitätsschulen den Weg zur Lehreraufbahn freizugeben. Die Hüterin der Seminarinteressen kam zu diesem Schluss, weil sie darin keine Gefahr für die Seminarbildung erblickte, die noch auf lange hinaus die Regel bilden würde. Im übrigen enthält die Begründung Argumente, die entschieden für die Ueberlegenheit des Bildungsganges durch die Maturitätsschulen sprechen, indem sie das Mass der von ihnen vermittelten Allgemeinbildung über dasjenige der am Seminar erworbenen stellte und die gemeinsam mit Vertretern anderer gelehrter Berufe verlebte Schulzeit als bedeutungsvollen Vorzug für die spätere Stellung des Lehrers im Leben bezeichnete. Ausserdem sprachen noch die längere Studienzeit und die damit verbundene grössere

Reife beim Eintritt in die Schulpraxis für diesen Bildungsweg. Nachteilig aber musste sich für die Maturitätslehramtskandidaten der Umstand auswirken, dass das Seminar, an dem allein sie als Auditoren sich ihr berufliches Rüstzeug holen konnten, seine Jahreskurse im Frühling begann, während die Gymnasien und Industrieschulen im Herbst abschlossen. So fehlte ihnen der ununterbrochene Lehrgang. Wer Sekundarlehrer werden wollte, dem war Gelegenheit geboten, durch einen Aufenthalt im französischen Sprachgebiet, oder durch ein Semester Hochschulstudium den zeitlichen Ausfall zu überbrücken. Die Aufsichtskommission empfahl daher als «weit zweckmässiger» die Einrichtung eines zweisemestrigen Kurses an der Universität unter Erteilung von Lehraufträgen an Professoren und Privatdozenten und Beschaffung der nötigen Gelegenheit zur Einführung in die Schulpraxis. Gewiss tat sie diesen Vorschlag auch, um einer Ueberlastung des Seminars, das mit seinen beschränkten Einrichtungen kaum noch eine neue Aufgabe übernehmen konnte, vorzubeugen. Nachdem im Erziehungsrat Bedenken wegen einer zu befürchtenden Verkümmern des Staatsseminars zerstreut worden waren, fasste die Behörde dann am 24. Mai 1905 den Beschluss, den mit dem Maturitätszeugnis versehenen Schülern der Kantonsschule Zürich, des Gymnasiums und der Industrieschule Winterthur und der Maturandenabteilung der höheren Töchterschule der Stadt Zürich die Zulassung zur Fähigkeitsprüfung als zürcherische Primarlehrer zu gestatten unter Voraussetzung der Erfüllung gewisser Bedingungen, die für die Abiturienten jeder der erwähnten Schulen der differenzierten Lehrpläne halber verschieden waren. Für alle erstreckte sich die Ergänzungsprüfung über die pädagogischen Fächer, Gesang, Instrumentalmusik, Schreiben und Turnen beziehungsweise Turnmethodik. Für die Abiturienten der Gymnasien kamen noch Handzeichnen und geometrisches Zeichnen hinzu. Ebenso war von sämtlichen Kandidaten der Nachweis über den Besuch eines chemischen und physikalischen Praktikums von der Dauer derjenigen des Seminars zu erbringen. Die Bedingungen für die Zulassung von Absolventen der kantonalen Handelsschule zur Prüfung setzte der Erziehungsrat in jedem einzelnen Falle fest. Am Seminar sollten sich die Kandidaten im Laufe eines Jahres auf die Ergänzungsprüfung vorbereiten. Auf ein ursprünglich vorgesehenes dreisemestriges Fachstudium wurde auf Wunsch Winterthurs verzichtet, da sich daraus eine um ein ganzes Jahr längere Studienzeit als für die Seminaristen ergeben haben würde, so dass der neue Bildungsweg wesentlich an Konkurrenzfähigkeit eingebüsst hätte. Im Einklang mit der Empfehlung der Seminaraufsichtskommission ersuchte jedoch die Behörde gleichzeitig die Erziehungsdirektion, «die nötigen Massnahmen vorzuschlagen, damit die Vorbereitung für diese Prüfungen auch an der Hochschule (pädagogische Fächer inklusive Schulpraxis, Naturwissenschaften und Geographie), an der Kunstgewerbeschule Zürich (Zeichnen) und an der Musikschule gewonnen werden kann».

Günstig für die Verwirklichung dieses Wunsches erwies sich der Umstand, dass viele dieser Abiturienten sich gleich nach der Reifeprüfung für das Sekundarlehrerstudium entschlossen. Der Mangel an Lehrkräften auf dieser Stufe liess es daher als geboten erscheinen, ihnen zu ermöglichen, auf kürzestem Wege an ihr Ziel zu gelangen. Nun aber verlangte das Gesetz über die Ausbildung und Prüfung der Sekundarlehrer vom Jahre 1881 von den Kandidaten Ausweise über die unbedingte Wahlfähigkeit als zürcherischer Primarlehrer und mindestens einjährigen Schuldienst auf der Primarstufe. Bis jetzt hatte der Erziehungsrat gestützt auf das ihm gesetzlich zustehende Recht von der Erfüllung dieser Bedingungen abgesehen, sofern «die Prüfung in allen Richtungen vollständig befriedigend ausgefallen war». Da es jedoch sehr wichtig war, «dass der Kandidat in ausreichendem Masse Einblick in Stoff und Methode der Primarstufe eingeweiht wurde und auch einige Uebung in der Unterrichtspraxis besitze», stimmte, um ihm den Umweg über das Seminar zu ersparen, der Erziehungsrat am 16. Oktober 1907 einem vom Leiter der methodologischen Uebungen der Sekundarlehrerstudienplan für diese zu, der für das erste Jahr die Einführung in die Methodik und Praxis des Primarunterrichts vorsah. Die von den Maturitätsschulen herkommenden Lehramtskandidaten waren nun verpflichtet, im ersten und zweiten Semester an den zur Einführung in die Praxis des Primarschulunterrichts einzurichtenden Uebungen, Besprechungen und Vorlesungen teilzunehmen und ebenso sich fortzubilden in den Kunstfächern «bis zur Erlangung derjenigen Fertigkeiten und Kenntnisse, die bei der Primarlehrerprüfung gefordert werden».

Damit hatte die Primarlehrerbildung an der Universität praktisch Fuss gefasst. Das Reglement über die Fähigkeitsprüfungen zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer vom 27. Dezember 1907 legte den Kandidaten, die ein Maturitätszeugnis der Gymnasien und Industrieschulen in Zürich und Winterthur besitzen, eine Prüfung auf in Pädagogik und Methodik, Probeklektion, Schulhygiene, Gesang und Musiktheorie, Instrumentalmusik, Zeichnen, Schreiben und Turnmethodik. In den übrigen Fächern galten die Maturitätsnoten. Der Beschlussfassung des Erziehungsrates blieb die Zulassung der Absolventen der kantonalen Handelsschule in Zürich und der Handelsabteilung des Technikums in Winterthur vorbehalten. Durch einen weiteren Beschluss vom 28. Oktober 1908 ordnete sodann der Erziehungsrat auf Frühjahr 1909 für Kandidaten der obenerwähnten Schulen, die ein zweisemestriges Studium absolviert hatten, eine Ergänzungsprüfung zum Maturitätsausweis an, wobei allerdings diejenige in Psychologie, allgemeiner Pädagogik und Geschichte der Pädagogik «nach Massgabe des Reglementes betreffend die Fähigkeitsprüfungen zur Patentierung zürcherischer Sekundar- und Fachlehrer» erfolgte, also die Anforderungen nach den Vorlesungen der Universität richtete. Im Herbst 1910 wurde bereits 13 Abiturienten auf Grund ihrer Prüfung das Zeugnis der Wählbarkeit als zürcherische Primarlehrer erteilt.

(Fortsetzung folgt.)

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; Heinr. Greuter, Lehrer, Uster; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; Sophie Rauch, Lehrerin, Zürich; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.